



|  |               |                                  |
|--|---------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2015/184</b> | Referat       | Kommunalreferat                  |
|  | Abteilung     | Abt. 12,<br>Schulen/Vergabewesen |
|  | Verfasser(in) | Kommunalreferat                  |

| Gremium  | Termin            | Vorlagenstatus    |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration</b> | <b>07.07.2015</b> | <b>öffentlich</b> |

## **Einführung einer Übergangsklasse an der Mittelschule Friedberg**

### **Beschlussvorschlag:**

Für die Mittelschule Friedberg wird ab dem Schuljahr 2015/16 die Einrichtung einer Übergangsklasse bei der Regierung von Schwaben beantragt und bei positivem Bescheid bis auf Widerruf fortgeführt.

Mit einem geeigneten freien Träger ist eine entsprechende Vereinbarung über die Ausgestaltung zu treffen, falls Zuschüsse vom Europäischen Sozialfonds über die Regierung von Niederbayern geleistet werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind je Schuljahr im Haushalt der Stadt Friedberg zu veranschlagen (Personal- und Sachkosten).

Die Finanzierung erfolgt für das Schuljahr 2015/16 über die bestehenden Haushaltsmittel für die Praxisklasse, die aufgrund geringer Anmeldezahlen nicht zustande kommt.

|                  |                           |                             |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| <b>anwesend:</b> | <b>für den Beschluss:</b> | <b>gegen den Beschluss:</b> |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



### **Sachverhalt:**

Die Mittelschule Friedberg beabsichtigt, eine Übergangsklasse in Ganztagsform ab dem Schuljahr 2015/2016 einzurichten.

Derzeit gibt es an der Mittelschule Friedberg eine Vielzahl an Schülern, die kein oder kaum deutsch sprechen können und zum Teil auch Analphabeten sind.

Um dieser Situation gerecht zu werden, soll eine Übergangsklasse als gebundenes Ganztagsangebot eingerichtet werden.

Der Antrag wird nach Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration bei der Regierung von Schwaben durch den Sachaufwandsträger (Stadt Friedberg) gestellt. Beabsichtigt ist, die Übergangsklasse für die 7. bis 9. Jahrgangsstufe als variable Gruppe einzuführen. Die Übergangsklasse kann vollständig mit Schülern aus Friedberg belegt werden.

Unabhängig von der Übergangsklasse ist von Seiten der Schule beabsichtigt, für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe einen Deutschförderkurs anzubieten.

### **Aufgaben einer Übergangsklasse**

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Als Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in diesem Bereich in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden. Die Teilnahme an der Übergangsklasse soll dabei maximal 2 Jahre betragen.

### **Pädagogische Zielsetzung der gebundenen Ganztags-Übergangsklasse**

Die Problematiken der Jugendlichen in der Übergangsklasse sind sehr vielschichtig und umfangreich. Damit die Bewältigung dieser Probleme sowie die Integration gut gelingen können ist eine ganztägige Betreuung und sozialpädagogische Förderung unerlässlich. Das Ganztagsangebot für Übergangsklassen soll im Rahmen des pädagogischen Konzepts zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben für Übergangsklassen folgende Bereiche abdecken:

- Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben
- Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
- Verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft
- Steigerung der Übertrittsquoten an Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule oder die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule im Vergleich zu den bisherigen Quoten der Schüler von Übergangsklassen in Halbtagsform
- Raschere Integration der Schüler in die (Ganztags-) Regelklassen der Mittelschule
- Erweiterte sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die sozialpädagogische Fachkraft



Die sozialpädagogische Fachkraft fördert dabei die Schüler im sozialen, schulischen und beruflichen Bereich und kooperiert dabei insbesondere mit Schulleitung, Lehrern, Eltern, Betreuern, sozialen Einrichtungen und der Agentur für Arbeit.

Die Personal- und Sachkosten für eine Übergangsklasse mit Ganztagsangebot belaufen sich derzeit auf ca. 37.500 Euro und entsprechen damit ihrer Höhe nach denen einer Praxisklasse. Wesentlicher Teil der Kosten sind die Personalkosten für die sozialpädagogische Fachkraft mit 19 Wochenstunden, die durch einen freien Träger nach Vergabe durch die Stadt gestellt wird. Für die sozialpädagogische Betreuung belaufen sich die Mittel, die aus dem Europäischen Sozialfonds maximal erstattet werden, derzeit auf 26.500 Euro.

Hinsichtlich der Ausstattung und Räumlichkeiten kann für das Schuljahr 2015/16 auf den Bestand zurückgegriffen werden, der für die Praxisklasse vorgesehen war.

Unabhängig von der Aussetzung der Praxisklasse im Schuljahr 2015/16, bleibt der Beschluss des Stadtrats vom 16.03.2006 zur Einrichtung einer Praxisklasse bis auf Widerruf weiterhin bestehen. Sofern in späteren Schuljahren die erforderlichen Anmeldezahlen wieder gegeben sind, kann diese zusätzlich fortgeführt werden.